



Kanton St. Gallen  
Schulpsychologischer  
Dienst



Staatsanwaltschaft  
des Kantons St. Gallen



Kantonspolizei  
St. Gallen

Medienkonferenz vom 13. November 2008

## Gemeinsame Impulsvorträge „Jugend und Gewalt“

### Übersicht und Zusammenfassung

**Dr. Hermann Blöchliger**, Direktor Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen

**Dr. Thomas Hansjakob**, Erster Staatsanwalt des Kantons St. Gallen

**Bruno Fehr**, Chef Kriminalpolizei, Kantonspolizei St. Gallen

---

#### 1. «sicher!gesund!» – „Kooperation durch Vernetzung“ (Bruno Fehr)

Vertreter aus dem Bildungsdepartement/Amt für Volksschule, dem Gesundheitsdepartement/ Gesundheitsprävention/Zepira, dem Departement des Innern/Amt für Soziales/Jugendkoordination und dem Sicherheits- und Justizdepartement/Kantonspolizei arbeiten seit dem Jahre 1998 auf der Plattform «sicher!gesund!» zusammen. Auch die aktuellen Partner Staatsanwaltschaft/ Jugendanwaltschaft und Schulpsychologischer Dienst/Kriseninterventionsgruppe haben schon in den vergangenen Jahren wiederholt mitgewirkt.

Im Zentrum der Aktivitäten stand über all die Jahre das Ziel, die Dienstleistungsangebote an die Bevölkerung über die Departemente hinaus zu koordinieren und mit konzentrierter Fachkompetenz Erziehungsverantwortliche, Lehrkräfte, Jugendberater und Behörden in ihrer Arbeit zu unterstützen. Eine besondere Herausforderung boten die in den letzten Jahren zunehmenden Gewaltvorfälle von Jugendlichen, insbesondere im Umfeld der Schule, ihr Verhalten im öffentlichen Raum und vor allem die Nutzungsmöglichkeiten von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien wie das Internet und das Handy. Schnell und unbürokratisch können diese direkten Kontakte über die Departemente hinweg zu gemeinsamen Lösungen genutzt werden. «sicher!gesund!» feiert in diesem Jahr das 10-jährige Jubiläum.

Auf der Plattform **«sicher!gsund!»** hat sich ein breites Spektrum von Angeboten und damit eine Vernetzung entwickelt, die national Beachtung findet. Bislang sind unter anderem Beiträge im Themenbereich „Jugend und Gewalt“ zu folgenden Themen erschienen:

- Schule und Gewalt (1998)
- Rechtsextremismus (2001)
- Drohungen gegenüber Lehrpersonen (2001)
- Mobbing in der Schule (2003)
- Kindesmisshandlung (2004)
- Cannabis und Partydrogen (2004)
- Sicher?!online:-) (2005)
- Sexualpädagogik (2006)

Die **Impulsvorträge** unter dem Titel **„Sicherheit Jugend und Gewalt“**, welche der Öffentlichkeit mit diesem Medienanlass vorgestellt werden sollen, sind ein weiteres Beispiel dieser wirksamen Kooperation.

## 2. Massnahmen „Jugend und Gewalt“ (Bruno Fehr)

### Phänomen „Jugendgewalt“

Die festgestellten Phänomene um das Gewaltverhalten von Jugendlichen wird häufig pauschalisiert unter dem Begriff „Jugendgewalt“. Eine allgemein akzeptierte Definition des Begriffs „Gewalt“ gibt es nicht. Polizeiliche Kriminalstatistiken und Opferhilfestatistiken sind nur begrenzt tauglich, das Phänomen „Jugendgewalt“ differenziert zu erfassen und zu bewerten. Zudem werden Art und Umfang der registrierten Kriminalität vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung sowie von der Strafverfolgung durch die Polizei bestimmt und durch die Medienberichterstattung von einzelnen spektakulären Fällen verzerrt wahrgenommen. Jugendgewalt stellt auf jeden Fall nach wie vor nur einen kleinen Teil der Gewaltausübung in der Gesellschaft dar.

Die Zahl der erfassten jugendlichen Straftäter stieg vor allem bei Delikten gegen Leib und Leben (202 im 2007 gegenüber 2006 noch 139) und Gewaltdelikten (289 im 2007 gegenüber 2006 noch 183). Der Anteil der ausländischen Jugendlichen betrug damit 55,9 % bei den Delikten gegen Leib und Leben und 52,9 % bei den Gewaltdelikten. Markant ist vor allem der Anteil erfasster Jugendlicher mit 29 % gegenüber 18,1 % im Jahre 2006 beim Raufhandel.

Was die Zahl der Gewaltdelikte anbelangt, zeigen Studien und die Kriminalstatistik jedoch, dass ein kleiner Anteil der Jugendlichen einen grossen Teil der statistisch erfassten Straftaten begeht und diese Wiederholungs- und Intensivtäter nicht selten in Gruppierungen agieren. Es ist deshalb zumindest auf dem Hintergrund einer Kriminalstatistik davor zu warnen, das Bild einer Jugend zu malen, die allgemein randaliert, vandalisiert und delinquent, ob es nun um das Deliktverhalten von Jugendlichen mit Schweizer oder ausländischer Nationalität geht.

Der Ausländeranteil bei der Jugendkriminalität (Täter unter 18 Jahren) lag im Jahr 2007 bei 40,4 Prozent, d.h. vier von zehn Jugendlichen, die eine Straftat begangen haben, sind ausländischer Nationalität. Am stärksten beteiligt sind Jugendliche aus Serbien (24,5 Prozent), Mazedonien (11,9 Prozent), Türkei (9,1 Prozent), Bosnien-Herzegowina (8,2 Prozent) und Italien (7,1 Prozent).

In der Kriminalstatistik 2007 sind 438 Jugendliche mit Straftaten erfasst, bei denen sie Gewalt gegen Personen oder Sachen angewandt hatten. 279 verübten eine Straftat. 159 begingen mehrere Straftaten und/oder handelten als Wiederholungstäter:

Jugendliche	Anzahl Straftaten
85	2
36	3
12	4
10	5
9	6
1	7
4	8
2	17

Diese Zahlen der erfassten jugendlichen Straftäter sind der Tatsache gegenüberzustellen, dass im Kanton St. Gallen über 50'000 Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren leben, wovon über 10'000 mit einer ausländischen Nationalität. Der statistisch ausgewiesene Teil der Jugendlichen, die mit Gewalt gegen Personen oder Sachen zur Anzeige gelangten, lag mithin bei etwa 0,8 % der Gesamtzahl.

### **Massnahmen Schweizerische Kriminalprävention (SKP)**

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beauftragte die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) Ende 2006, ein Informationskonzept und einen Massnahmenplan zum Thema „Jugend und Gewalt“ zu erarbeiten. Im Vordergrund standen aufgrund der Bedürfnisse wie auch der beschränkten Ressourcen nicht eine massenmediale Informationskampagne für die Bevölkerung, sondern folgende Massnahmenswerpunkte:

- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Rollenklärung der Polizei
- Unterstützung Aus- und Weiterbildung der Polizeikorps
- Gezielte Information von Medien, Bevölkerung und politischen Entscheidungsträgern
- Förderung der Zusammenarbeit unter den kantonalen Instanzen

### **Aufgaben der Polizei**

Die Kernaufgabe der Polizei besteht darin, ihre repressive und präventive Aufgabe im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrzunehmen. Die Polizei erfüllt ihren Auftrag im 24-Stunden-Betrieb und ist im Rahmen ihrer Auftragserfüllung auf ein gut funktionierendes Netzwerk mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Organisationen angewiesen.

Im präventiven Bereich hat die Polizei die Aufgabe, die Öffentlichkeit und die relevanten Zielgruppen wie von Straftaten gefährdete oder betroffene Personen zu informieren und zu sensibilisieren. Dabei arbeitet sie mit kantonalen und städtischen Jugenddiensten, den Strassen- und Gassenarbeitern aus dem Sozialbereich, den kantonalen Jugend- und Integrationsdelegierten sowie den Bereichen Schule und Freizeit eng zusammen.

**Eltern einbeziehen**

Eltern üben einen starken Einfluss auf Jugendliche insbesondere auch in Bezug auf ihren Umgang mit Konflikten und Gewalt aus. Darum ist die Beteiligung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten für die Umsetzung präventiver Ziele ein wichtiger Erfolgsfaktor. Bedeutsam ist vor allem auch, den Eltern immer wieder zu verdeutlichen, wie sehr sie das Verhalten ihrer Kinder positiv beeinflussen können.

**3. Impulsvorträge „Sicherheit Jugend und Gewalt“ (Einführung Bruno Fehr)**

Mit Impulsvorträgen will die Kantonspolizei St. Gallen zusammen mit der Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St. Gallen und der Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft des Kantons St. Gallen Erziehungsverantwortliche und Lehrpersonen informieren und sensibilisieren.

Die Referenten der Kriseninterventionsgruppe zeigen unter anderem die verschiedenen Formen von Gewalt auf, jene der Kantonspolizei erklären anhand von anonymisierten Fällen, wie sich das Phänomen im öffentlichen Raum auswirkt und schliesslich erläutert die Jugendanwältin an einem ebenfalls anonymisierten Beispiel den Ablauf eines Jugendstrafverfahrens mit dem „CREDO“ der Staatsanwaltschaft.

**4. Schulpsychologischer Dienst – Kriseninterventionsgruppe (Dr. Hermann Blöchlinger)**

(Beilage)

**5. Kantonspolizei St. Gallen (Bruno Fehr)**

Der Referent der Kantonspolizei St. Gallen erklärt aufgrund von anonymisierten Polizeieinsätzen, wie sich Jugendliche im öffentlichen Raum bewegen und in welchen Formen sie sich durch ihr Verhalten und Gewaltvorfälle bemerkbar machen (Nachtruhestörungen, Trinkgelage, Sachbeschädigungen, Littering, Raubtatbestände, Körperverletzungen etc.). Sie zeigt auf, welche Wirkungen vor allem der übermässige Alkohol- und Drogenkonsum hat. Die Hemmschwelle sinkt und führt zu Handlungen, die ohne Alkohol nicht passieren würden. Unfälle, Spitaleinlieferungen etc. sind die Folge.

Vor allem in den Sommermonaten, während den Ferien oder am Wochenende erfordern diese Erscheinungen eine merklich höhere Zahl an Einsätzen. Dabei trifft die Polizei auch nachts um drei Uhr noch auf 10-12 jährige Kinder. Spitzen werden an Schulschlussfeiern und Halloween erreicht.

Werden Jugendliche zu Straftätern, beispielsweise als Strassenräuber und zunehmend als gewalttätige Hooligans, zeigt sich der Polizei oft, dass Eltern keinerlei Wissen darüber haben, wo ihre Kinder die Freizeit verbringen und wie sie sich an Sportveranstaltungen verhalten.

Nicht jedes Einschreiten der Polizei muss letztlich zu einer Anzeige führen; nicht in jedem Bagatellfall rät die Polizei zur Anzeige. Doch kommt es zu eigentlichen Gewaltvorfällen, wenn Gruppierungen oder Einzelpersonen Gewalt systematisch als Druckmittel einsetzen, wenn Waffen im Spiel sind oder sich Jugendliche allgemein nicht mehr an normale Hemmschwellen halten, dann soll mit einer Anzeige nicht gezögert werden. Keine Zurückhaltung ist vor allem dann angebracht, wenn Mitschüler und Lehrpersonen von Drohungen und Nötigungen oder gar körperlichen Attacken betroffen sind.

Die Polizei ist aufgrund der Erfahrungen zur Praxis übergegangen, Kinder und Jugendliche durch Eltern abholen zu lassen. Denn die Erziehungsverantwortung über Jugendliche liegt in erster Linie bei den Eltern, nicht bei der Schule und schon gar nicht bei der Polizei, wenngleich ihr Auftritt und ihr Einschreiten zweifellos erzieherische Wirkung hat.

## **6. Staatsanwaltschaft St. Gallen** (Dr. Thomas Hansjakob)

(Beilage)

## **7. Organisation** (Bruno Fehr)

Die Organisation der Infrastruktur für die Impulsvorträge übernehmen die örtlichen Veranstalter. Im Vordergrund stehen Schulleitungen, Elternforen oder Elternbeiräte. Diese Zusammenarbeit hat sich sehr gut bewährt. In den vergangenen drei Jahren wurden mit dem Kinderschutzzentrum St. Gallen über 70 öffentliche Impulsvorträge „Sicherheit im Internet“ (SKP Kampagne „Stopp - Kinderpornografie im Internet“) durchgeführt. Über 6500 Zuhörende wurden über die Gefahren für Kinder im Netz informiert und sensibilisiert.

Der erste Impulsvortrag zu „Sicherheit Jugend und Gewalt“ findet am 24. November 2008, 19.30 Uhr, im Saal des Hotel Sonne in Altstätten statt. (Veranstalter: P. Hofmann, Schulpräsident).

11.11.2008